SÄ3 Reformierung der Gremien

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	23.09.2020
Tagesordnungspunkt:	99.1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Satzungsänderungen mit Wirkung zur folgenden Mitgliederversammlung:

§9(2) wird ersetzt durch: "Der Landesvorstand setzt sich aus zwei gleichberechtigten Sprecher*innen, darunter mindestens eine Frauen-, Inter-, Trans*-Person, einer*m Schatzmeister*in, einer*m politischen/m Geschäftsführer*in und 4 Beisitzer*innen zusammen. Eine*r der Beisitzer*innen ist gleichzeitig Vertretung in den Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz und gesondert von der Versammlung zu wählen. Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt entsprechend dem Frauen-, Inter-, Trans*-Statut. Die Frauen-, Inter-, Trans*-Plätze sind bis zum letztmöglichen Wahltermin der Amtszeit freizuhalten. Sprecher*innen, Schatzmeister*in sowie politische Geschäftsführung sind einzeln zeichnungsberechtigt".

§9(3) wird ersetzt durch: "Mitglieder des Landesvorstandes werden von der Landesmitgliederversammlung (LMV) in geheimer Wahl auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Insgesamt ist eine Wiederwahl in den Landesvorstand nur vier Mal in Folge möglich. Die Amtszeit der Vertretung in den Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz ist an die Amtszeit des entsprechenden Gremiums der GRÜNEN gekoppelt."

§9(4) und §9(5) werden gestrichen, die nachfolgenden Unterpunkte entsprechend neu nummeriert.

§10(3) wird ersetzt durch: "Der Beirat setzt sich aus bis zu acht von der LMV gewählten Mitgliedern sowie dem Landesvorstand zusammen. Die Wahl des Beirates erfolgt entsprechend dem Frauen-, Inter-, Trans*-Statut. Der Beirat schlägt der Mitgliederversammlung ein Beiratsmitglied als Gleichstellungsbeauftragte*n vor, welches von der Mitgliederversammlung bestätigt wird."

Begründung

erfolgt mündlich